

Antrag auf Kündigung der Wasserversorgung

bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6
07545 Gera

Bearbeiter: Kundendienst
Telefon: 0365 4870-0
Fax: 0365 4870-955
E-Mail: info@zvme.de

Kontaktdaten des Antragstellers

Kundennummer:

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bezeichnung des Grundstückes

PLZ Ort:

Straße Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Zeitpunkt der Maßnahme

Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage des § 19 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (Wasserbenutzungssatzung - WBS).

Abriss (ohne Wiederbebauung)

Das Grundstück soll dauerhaft nicht mehr genutzt werden und der Trinkwasseranschluss kann körperlich getrennt werden. Die Kosten der Trennung trägt der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

Abriss (mit anschließender Wiederbebauung)

Das Grundstück soll nur vorübergehend (max. 3 Jahre) trinkwasserseitig nicht genutzt werden. Der Trinkwasseranschluss wird auf der Straße geschlossen und der Wasserzähler ausgebaut. Die Kosten trägt nach § 19 Abs. 4 WBS der Grundstückseigentümer.

Leerstand (vorübergehend)

In den kommenden 2-3 Jahren ist eine erneute Nutzung vorgesehen, der Trinkwasseranschluss wird auf der Straße geschlossen und der Wasserzähler ausgebaut. Die Kosten trägt nach § 19 Abs. 4 WBS der Grundstückseigentümer.

Leerstand (dauerhaft)

Das Grundstück soll länger als 3 Jahre nicht mehr genutzt werden. Der Trinkwasseranschluss wird daher nicht mehr benötigt und kann körperlich getrennt werden. Die Kosten der Trennung trägt der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

Sonstiges (z. B. Zweitanschluss)

Kündigung der Versorgung und endgültige Abtrennung des Grundstücksanschlusses

Ich habe davon Kenntnis, dass die Beseitigung bzw. wasserdichte Verschließung der außer Betrieb gesetzten Anschlussleitung von mir selbst zu besorgen ist.

Es obliegt dem Zweckverband, als Betreiber der Wasserversorgungsanlage, ob eine Trennung des Trinkwasseranschlusses aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Die Trennung erfolgt an der Versorgungsleitung in der Straße oder am technologisch notwendigen Abzweig.

Grundstückseigentümer (entsprechend den vollständigen Eintragungen im Grundbuch)

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Grundbucheintragung (Bitte beachten Sie, dass die Auflassungsvormerkung kein Eigentumsnachweis ist. Nutzen Sie dafür unserer Formular: Bekanntgabe Besitz-/Eigentümerwechsel und Vollmacht für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr)
- Lageplan/Katasterplan

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Unterschriftsleistung in Vertretung, ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen!